



## Wasserleitungszweckverband „GAU – SÜD“



Der Verbandsvorsteher

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger



Wohl jeder hat sie schon einmal gesehen, die blauen Schilder mit dem Tankwagen und der Wellenlinie.

Sie weisen auf ein Trinkwasserschutzgebiet der öffentlichen Wasserversorgung hin.

Innerhalb eines solchen Gebietes gelten besondere Bestimmungen, vor allem für Baumaßnahmen sowie dem Transport und dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Wasserschutzgebiete (WSG) sind Gebiete, in denen zum Schutz von Gewässern (Grundwasser, oberirdische Gewässer) vor schädlichen Einflüssen, besondere Ge- und Verbote gelten. Sie werden nach entsprechenden hydrogeologischen Gegebenheiten individuell bemessen und in 3 Klassifizierungen von Schutzzonen ausgewiesen.

In letzter Zeit kam es immer wieder zu Beschwerden beim Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, bis hin zu einer Anzeige beim Landesamt für Verbraucherschutz. Anlass des Ärgernisses ist, dass vermehrt Hundeführer, im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen (Trinkwasserbrunnen) am Wasserwerk Schäferbruch im Blauloch, ihre Hunde frei laufen und ihr „Geschäft“ verrichten lassen. Der hier anfallende Hundekot hat Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in unserer Gemeinde. Da es sich bei den Hundebesitzern auch um Wallerfänger Bürger handelt, appelliere ich an den gesunden Menschenverstand dieser Hundehalter.



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und durch nichts zu ersetzen. Es wird, im ursprünglichen oder aufbereiteten Zustand, zum Genuss von Speisen und Getränken sowie zur Körperpflege und -reinigung benötigt.

**Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung verstößt und angezeigt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit hohen Geldstrafen rechnen.**

Ihr Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Günter Zahn